

Aufnahmeantrag

(bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: ____/____/____

Geschlecht: m w

Straße: _____

PLZ: _____

Stadt: _____

Gesetzl. Vertreter: _____
(nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren auszufüllen)

Telefon m. Vorwahl: _____

Telefon mobil: _____

e-mail: _____

Familienmitglieder: ja nein

(wenn weitere Familienangehörige Mitglied sind, bitte deren Nachnamen eintragen)

Nationalität: _____

Geburtsort: _____

In folgender/n Abteilung(en) möchte ich aktives passives Mitglied werden

Name der Abteilung(en)

Einzugsermächtigung

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass Beiträge vom nachfolgenden Konto abgebucht werden.

Kontonummer

BLZ

Bankinstitut

Kontoinhaber

Beitragssätze und Aufnahmegebühren ergeben sich aus der Beitragsordnung (Rückseite). Die gesamte Beitragsordnung und Satzung kann in der Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage eingesehen werden. Eine Abmeldung kann nur schriftlich und nachweislich an den Hauptverein erfolgen. Kein Übungsleiter ist berechtigt Abmeldungen entgegenzunehmen. Beiträge sind grundsätzlich per Einzugsermächtigung zu zahlen. Mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der Daten (gem. Bundesdatenschutzgesetz) für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Kontoinhaber)

 Unterschrift d. Antragstellers (wenn abweichend vom Kontoinhaber)

Wird vom Verein ausgefüllt!

Mitgliedsnummer: _____

Eintrittsdatum: ____/____/____

gesund und fit Karte verschickt? ja nein

Kürzel: _____

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 01.07.2010

1. Der mettmann-sport e.v. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder.

2. **Die Aufnahmegebühr** bei Vereinseintritt beträgt:
- für Erwachsene 10,- €
 - für Kinder und Jugendliche 5,- €
 - für Familien ohne Begrenzung der Familiengröße 20,- €

3. Die zahlenden Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

Gruppe I.

- Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- ein Erziehungsberechtigter und dessen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres im Rahmen des Eltern-Kind-Turnens

Gruppe II.

- Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 3. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres
- Behinderte ab GdB 50% gegen Nachweis und auf schriftlichen Antrag
- Alle Nachweise sind unaufgefordert bis 4 Wochen nach Beitrags-erhebung zu erbringen. Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich
- Senioren ab Vollendung des 65 Lebensjahres

Gruppe III.

- Familien
Als Familie i. d. S. gelten beide oder ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 27 Jahren, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig von der Anzahl der Personen. Für Kinder ab der Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gilt dies jedoch nur, wenn diese eine der Voraussetzungen nach Gruppe II erfüllen.

Gruppe IV.

- Mitglieder, die ausschließlich an einer der folgenden sportlichen Aktivitäten teilnehmen oder Mitglied einer der folgenden Abteilungen sind: Nordic Walking und Schach

Gruppe V.

- Passive Mitglieder (die dem Verein verbunden sind, aber am aktiven Sport nicht teilnehmen)

Gruppe VI

- Mitgliedschaft von juristischen Personen

4. **Der Beitrag** beträgt ab dem 01.07.2010

	Monatsbeitrag	Halbjährliche Abbuchung
Gruppe I	15,- €	90,- €
Gruppe II	10,- €	60,- €
Gruppe III	30,- €	180,- €
Gruppe IV	7,50 €	45,- €
Gruppe V	7,50 €	45,- €
Gruppe VI	gem. Vereinbarung.	

- Anpassungen des Beitrages sind in besonderen wirtschaftlichen Härtefällen gegen Vorlage entsprechender Nachweise und durch Einzelbeschluss des Vorstandes möglich.

5. **Beitragsfrei gestellt sind:**

- Ehrenmitglieder (§ 3 (1) der Vereinssatzung)
- Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (vgl. Ziff. 3) Voraussetzung für den Versicherungsschutz des Kleinkindes ist die gleichzeitige Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten

6. **Beitragseinzug:**

Der Beitrag ist halbjährlich im voraus zum 01.01. und 01.07. des laufenden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgeblich. Die Wiederaufnahme in den mettmann-sport e.v. setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände bestehen.

Abteilungsspezifische Zusatzbeiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig. Die Kündigung von Zusatzbeiträgen ist mit einer Frist von 6 Wochen (Eingang in der Geschäftsstelle 19.05. und 19.11.) jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Geschäftsstelle an den Vorstand.

Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich im voraus und gebührenfrei per Lastschriftinzugsverfahren. Eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt.

In allen anderen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 7,50€ je Zahlungsvorgang/Rechnung erhoben. Eine Rechnung wird gestellt.

7. **Sonstige Gebühren und Kosten:**

Änderungen (Adresse, Kontonummer, Geldinstitut, usw.) sind unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Dem Verein z.B. durch Geldinstitute bei Rücklastschriften sowie von Behörden oder Postdiensten für die Adressermittlung in Rechnung gestellte Kosten werden dem Mitglied in voller Höhe weiterbelastet.

Eigene Bearbeitungsgebühren werden in folgender Höhe erhoben:

Rücklastschriften	7,50 €
Adressermittlung	7,50 €
Mahngebühr je Vorgang	7,50 €

8. **Beitragsrückstände:**

Einen Monat nach Fälligkeit des Beitrags werden säumige Mitglieder erstmals gemahnt. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Der Abteilungs- oder Fachbereichsleiter wird schriftlich informiert.

Zahlt ein Mitglied 3 Monate nach Fälligkeit nicht, wird ein gerichtliches Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet. Das Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird schriftlich zugestellt. Kosten des Beitreibungsverfahrens gehen zu Lasten des Betroffenen.

Bei Zahlungsverzug, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt eine Vereinsfreigabe nicht eher bis alle Forderungen des Vereins vollständig beglichen sind.

9. **Vereinsaustritt:**

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zuganges beim Verein, nicht des Versandes (Eingang in der Geschäftsstelle 19.05. und 19.11.). Er erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Geschäftsstelle an den Vorstand. Die Kündigung kann auf Wunsch schriftlich bestätigt werden.

Die vorliegende Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung vom 23.04.2010 beschlossen worden.

Sie wurde aufgrund der verabschiedeten Satzung vom 24.04.2009 und Beschlüssen des Vorstands vom 12.05.2010 aktualisiert. Sie ist in der vorliegenden Fassung gültig.

Mettmann, 12.05.2010

Abteilung	Zusatzbtrg.	Abteilung	Zusatzbtrg.
Badminton		Nordic Walking	
Basketball		Leichtathletik	
Fußball		Leistungsturnen	8 € mtl.
Handball		Schach	
Judo		Schwimmen	
Karate	5 € mtl.	Ski	

Abteilung	Zusatzbtrg.	Abteilung	Zusatzbtrg.
Süd Shaolin		Eltern/Kind Turnen	
Systema		Sport d. Älteren	
Tischtennis		Freizeit/Breitensport	
Triathlon		Aktive Herren	
Volleyball		gesund & fit	Bons
Kids		gesund & fit	4 € mtl.